

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>1. Grundlegendes</b>					
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>sach-</b> und <b>fristgerechte</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>2.1 Allgemeine Systemanforderungen</b>					
<b>KO!</b>	<b>Betriebsübersicht:</b>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3. Anforderungen Rinderhaltung</b>					
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
<b>KO!</b>	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
<b>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</b>					
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<b>Tiertransport:</b> beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</b> Personen sind geschult / qualifiziert				
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>					
<b>KO!</b>	<b>Futtermittelbezug:</b>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	<b>Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:</b>				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	<b>Futtermittelherstellung in Kooperation:</b>				
	• Beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				



Teil 2 Stallrundgang				
<b>3. Anforderungen Rinderhaltung</b>				
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarken			
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig auf QS-lieferberechtigtem Betrieb gehalten			
<b>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</b>				
KO!	<b>Überwachung und Pflege der Tiere:</b>			
	• min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
	• Weidehaltung: tägliche Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung			
	Bedarfsgerechte Klauenpflege			
KO!	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen:</b>			
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	<b>Kälber:</b>			
	• Kälber werden nicht angebunden			
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung			
KO!	<b>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</b>			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Liegeflächen sind trocken und sauber			
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst			
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus			
KO!	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen			
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung			
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche			
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht			
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat			
	<b>Tiertransport:</b>			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• angemessene Beleuchtung vorhanden			
KO!	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</b>			
	• Personen sind geschult / qualifiziert			

	<b>Enthornung von Kälbern:</b>				
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche				
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel				
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>					
<b>KO!</b>	<b>Futtermittellagerung:</b>				
	• alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen				
<b>KO!</b>	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
<b>KO!</b>	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
<b>KO!</b>	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
<b>KO!</b>	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	<b>Lagerung der Futtermittel:</b>				
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung				
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)				
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	<b>Futtermittelherstellung Selbstmischer:</b>				
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert				
<b>3.4 Tränkwasser</b>					
<b>KO!</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
<b>KO!</b>	<b>Anbindehaltung:</b> jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und/oder links)				
<b>KO!</b>	<b>Gruppenhaltung</b>				
	• Schalentränken / Nippeltränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchflussmenge mind. 10 l/Minute				
	• Trogtränke: mind. 6 cm breit pro Tier; empfohlene Durchflussmenge mind. 20 l/Minute				
	Arzneimittleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
<b>3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
<b>KO!</b>	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
<b>KO!</b>	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
<b>KO!</b>	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				

